

Beschluss zu VO/GV12/2014-0365

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Stellungnahme der Gemeinde Barnekow zum Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow, hier u.a. Windpark östlich der Ortslage Stofferstorf

Übersicht zur Beratung:

11.08.2014	Bauausschuss	SI/12/BauA-51	geändert beschlossen
09.09.2014	Gemeindevertretung	SI/12/GV12-57	geändert beschlossen

Beschluss:

09.09.2014 **Gemeindevertretung Barnekow**
SI/12/GV12-57 **Sitzung der Gemeindevertretung Barnekow**

Herr Lieseberg informiert darüber, dass die Bauausschussmitglieder umfangreich über den Vorentwurf beraten haben. Er stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag des Bauausschusses zur Abstimmung zu stellen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt folgende Stellungnahme zu dem Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gägelow abzugeben:

„Die Gemeindevertretung Barnekow lehnt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gägelow für den Geltungsbereich 3 – Windpark ab. Diese Darstellung entspricht nicht dem regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg vom 31.08.2011. Weiterhin werden nicht die landeseinheitlichen Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen eingehalten. Der Mindestabstand zu Wohnsiedlungen soll mindestens 1.000 m betragen, was in diesem Fall nicht eingehalten wird. Die Bewertung des Schutzgutes Mensch in Bezug auf Gesundheit und Lebensqualität ist nicht mehr gewährleistet. Durch Schallimmissionen und Schattenwurf kommt es zu einem Verlust der Grundstückswerte in den anliegenden Ortslagen. Auf die negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes soll ebenfalls hingewiesen werden. Es wird angezweifelt, dass ein vom Betreiber erstelltes Gutachten (Umweltverträglichkeitsstudie) neutral sein kann. Besonders negativ ist die Einschränkung für die weitere gemeindliche Entwicklung sowohl in Groß Woltersdorf, Klein Woltersdorf und auch Barnekow selbst.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Heine
Bürgermeisterin

